

# Erasmus+ KA130 und KA131

Lernmobilität von Einzelpersonen

Mobilitätsprojekte für  
Hochschulstudierende und -personal

17. Jänner 2025

## Überblick

- Voraussetzungen und Antragstellung
- Studierendenmobilität
  - Langzeitmobilität
  - Kurzzeitmobilität
- Personalmobilität
- Blended Intensive Programmes
- Inklusion
- Umweltfreundliches Reisen
- Mittel für die Organisation der Mobilität

Änderungen im Call 2025 gegenüber Call 2024 sind durch **gelbe Markierungen** gekennzeichnet.

# Voraussetzung und Antragstellung

## Teilnahmeberechtigte Institutionen

- Hochschulen mit gültiger Erasmus Charta für die Hochschulbildung (ECHE)
- Mobilitätskonsortium, mit aufrechter Akkreditierung
  - Zusammenschluss mehrere Hochschulen und ggf. weiterer Einrichtungen zur gemeinsamen Abwicklung eines Mobilitätsprojekts
  - Akkreditierung kann gemeinsam mit der Antragstellung für ein Mobilitätsprojekt beantragt werden und wird für die (restliche) Programmlaufzeit verliehen.

## Teilnahmeberechtigte Länder

- Die 27 EU-Mitgliedsstaaten und die mit dem Programm assoziierten Drittstaaten Island, Lichtenstein, Norwegen, Republik Nordmazedonien, Türkei und Serbien (= Programmländer)
- nicht mit dem Programm assoziierte Drittstaaten weltweit (außer Russland und Weißrussland)
  - in der Aktion KA131 nur als Aufnahmeländer (Ausnahme Ukraine)
  - 12 Regionen - Siehe [Erasmus+ Programme Guide 2025](#)

## Inter-Institutional Agreement (IIA)

- Vereinbarung zwischen Entsende- und Aufnahmeeinrichtung
- muss vor der Mobilität abgeschlossen werden
- EU-Länder und mit dem Programm assoziierte Drittstaaten
  - verpflichtend für Studienaufenthalte und Lehraufenthalte
  - kann auch Fortbildungsaufenthalte und Praktikumsaufenthalte umfassen
- Nicht mit dem Programm assoziierte Drittstaaten
  - verpflichtend für alle Aktivitäten

Weitere Informationen auf der [Website der Europäischen Kommission](#)

## Die 4 Programmprioritäten ...

- Inklusion und Diversität
- Umwelt und Klimaschutz
- Digitale Transformation
- Gemeinsame Werte, ziviles Engagement und Teilhabe



... sind bei der Umsetzung aller Projekte zu berücksichtigen **und können gerne kombiniert werden.**

## Antragstellung und Projektdauer

- Bei der nationalen Agentur (OeAD)
- Jährliche Antragstellung
- Online-Antragsformular
- Ein Antrag, der alle Aktivitäten umfassen kann
  - Studienaufenthalte, Studierendenpraktika, Lehr- und Fortbildungsaufenthalte für Hochschulpersonal, Blended Intensive Programmes
- Projektdauer: 26 Monate
  - Projektstart: 1. Juni n-Jahr
  - Projektende: 31. Juli n+2



## Mögliche Aktivitäten im Mobilitätsprojekt KA131

- Studienaufenthalte und Praktika
  - Langzeit: 2-12 Monate
  - Kurzzeit: 5-30 Tage + virtuelle Komponente
- Lehr- und Fortbildungsaufenthalte für Hochschulpersonal
  - 2-60 Tage (Programmländer), 5-60 Tage (nicht mit dem Programm assoziierten Drittländer)
  - Incoming-Lehre durch Personal aus Unternehmen
- Blended Intensive Programme
  - Teilnahme von Studierenden und Personal möglich

Alle Aufenthalte können mit einer virtuellen Komponente verbunden werden.

# Studierendenmobilität

## Zielgruppe

- Studierende, die an einer österreichischen Hochschule für Studien inskribiert sind, die zu einem anerkannten akademischen Grad führen:
  - Kurzzeitstudien (in Österreich nicht relevant)
  - Bachelor
  - Master
  - PhD
- kürzlich Graduierte von österreichischen Hochschulen
  - bis zwölf Monate nach Studienabschluss
- Möglichkeit der Förderung von Studierenden aus der Ukraine (Incomings)
  - Ergänzung der Finanzhilfvereinbarung mit dem OeAD notwendig

## Mobilitätsmöglichkeiten für Studierende

- Langzeitmobilität
  - 2-12 Monate
  - Studienaufenthalte und Praktika
  - Verbindung mit virtueller Komponente möglich
- Kurzzeitmobilität
  - 5-30 Tage physischer Aufenthalt kombiniert mit virtueller Komponente
  - Studienaufenthalte und Praktika
- Blended Intensive Programmes (BIPs)

Praktika sind auch  
für kürzlich  
Graduierte möglich

## Erasmus+ Förderung für Studierende

- bis zu zwölf Monate **pro** Studienzyklus (BA, MA, PhD)
  - für physische Mobilität
  - verschiedene Mobilitätsarten können dabei kombiniert werden
  - mehrere Aufenthalte möglich
  - Teilnahme an Erasmus+ Programm und Förderung unter Erasmus Mundus zählen zu den zwölf Monaten pro Studienzyklus
  - Graduiertenpraktikum zählt zur Förderdauer des vorangegangenen Studienzyklus

# Langzeitmobilität

Studienaufenthalt (SMS)

## Langzeitmobilität – Studienaufenthalt (SMS)

Kann auch mit einer virtuellen Komponente verbunden werden.

- Förderhöhe:
  - individueller Zuschuss: Monatssatz, nach Ländergruppen gestaffelt
  - ab 2024: Reisekostenzuschuss
- Aufnahmeeinrichtung:
  - im Programmland: Hochschule mit ECHE
  - im nicht assoziierten Drittstaat (außer Russland und Weißrussland): offiziell anerkannte Hochschule
  - Inter-Institutional Agreement muss vor Beginn des Aufenthalts abgeschlossen werden
- Als Gastland ausgeschlossen ist das Land des Wohnsitzes während des Studiums.

## Langzeitmobilität – Studienaufenthalt

- Studienaufenthalt muss auf das Studienprogramm angerechnet werden (automatic recognition)
  - Studierende sollen keine Studienzeit verlieren, d.h. das Studienprogramm eines vollen Semesters (30 ECTS-Credits) absolvieren
  - Rückforderungsgrenze: 3 ECTS-Credits pro Monat
  - gegebenenfalls Bestätigung des Betreuers/der Betreuerin der Diplomarbeit, Bachelor-, Masterarbeit oder Dissertation
- “one-cycle study programmes”: 24 Monate Förderung möglich
- Ein Studienaufenthalt kann mit einem Praktikum kombiniert werden, das weniger als zwei Monate dauert.



# Langzeitmobilität

Praktika für Studierende und kürzlich Graduierte (SMT)

## Langzeitmobilität – Praktikum (SMT)

- während des Studiums *oder* bis zu zwölf Monate nach Abschluss
- Förderhöhe:
  - individueller Zuschuss: Monatssatz, nach Ländergruppen gestaffelt
  - ein Top-up zusätzlich zur individuellen Unterstützung: 150 Euro pro Monat (außer bei Outgoings in die Regionen 1-12 und Incomings aus der Ukraine)
  - ab 2024: Reisekostenzuschuss
- entsendende Einrichtung: Hochschule mit ECHE oder Konsortium
- Praktika sollen, wenn immer möglich, integraler Teil des Studienprogramms sein.

Kann auch mit einer virtuellen Komponente verbunden werden.

## Langzeitmobilität – Graduiertenpraktikum

- Auswahl und Nominierung noch während des Studiums
- bis zwölf Monate nach Studienabschluss möglich
- Zeitraum verlängert sich, wenn Studierende nach Abschluss des Studiums verpflichtet sind, den Wehrdienst oder Zivildienst zu leisten

## Langzeitmobilität - Praktikum Aufnahmeeinrichtung

- Jede öffentliche oder private Organisation, die am Arbeitsmarkt oder in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Jugend tätig ist.
- Ausgeschlossen sind:
  - EU-Institutionen, EU-Agenturen und EU-Einrichtungen
  - Organisationen, die EU-Programme verwalten

# Kurzzeitmobilität

Studienaufenthalte und Praktika (SMS und SMT)

## Gemischte Kurzzeitmobilität (short-term blended mobility)

- in Kombination mit verpflichtender **virtueller** Komponente
  - Ausnahme: PhD-Studierende
- in einem Programmland oder nicht assoziierten Drittstaat (außer Russland und Weißrussland) möglich
- Förderung:
  - nur für die physische Mobilität
  - Pauschale Aufenthaltskosten: je nach Call
  - ab 2024: Reisekostenunterstützung für alle Studierenden

## Gemischte Kurzzeitmobilität - Zielgruppe

- möglich für alle Studierenden, insbesondere aber für jene, die keine Langzeitmobilität absolvieren können
  - z.B. aufgrund benachteiligter Situation, Erwerbstätigkeit, akademischen Erfordernissen
    - Entscheidung, ob die Durchführung einer gemischten Kurzzeitmobilität angemessen ist, liegt bei der Hochschule
    - transparente und faire Auswahl und nachvollziehbare Dokumentation
  - Empfehlung für Langzeitmobilität in Hinblick auf die verfügbaren Budgetmittel, die Intensität der Auslandserfahrung sowie Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein
- PhD-Studierende
  - virtuelle Komponente ist empfohlen, aber nicht verpflichtend
  - keine Mindeststudienleistung

# Online Language Support (OLS)



## Online Language Support (OLS)

- Online-Sprachassessment und Sprachkurse
  - Studierende können ihr Sprachniveau in den 24 EU-Amtssprachen und weiteren Sprachen (Norwegisch, Isländisch, Serbisch, Mazedonisch, Türkisch) feststellen
  - Online Sprachkurse auf verschiedenen Niveaus
  - Offene Plattform <https://academy.europa.eu/>
- Aufgaben der Hochschule:
  - Informieren über das Angebot
  - Studierenden im Beneficiary Module (Verwaltungstool für Mobilitäten) für OLS kennzeichnen

# Personalmobilität

## Zielgruppen

- Hochschullehrende
- allgemeines Hochschulpersonal
- Mitarbeiter/innen von Unternehmen und sonstigen Organisationen aus dem Ausland
- Möglichkeit der Förderung von Hochschullehrenden und allgemeinem Hochschulpersonal aus der Ukraine (Incomings)
  - Ergänzung der Finanzhilfvereinbarung mit dem OeAD notwendig

## Möglichkeiten der Mobilität für Hochschulpersonal

- Lehraufenthalte:
  - für Hochschullehrende
  - für Mitarbeiter/innen von Unternehmen/sonstigen Einrichtungen aus dem Ausland (Incomings)
- Fortbildungsaufenthalte:
  - für Hochschullehrende
  - für allgemeines Hochschulpersonal
- Kombinierte Aufenthalte: Lehre und Fortbildung
- Blended Intensive Programmes

Alle Aufenthalte können auch mit einer virtuellen Komponente kombiniert werden.

## Förderhöhe

- Reisekostenpauschale
  - Berechnung des Distanzbandes mittels [Distanz Calculator](#)
  - Pauschale laut [Programmleitfaden](#)
- Aufenthaltskosten – Pauschalsätze
  - für Aufenthaltstage
  - wenn notwendig: ein Reisetag vor und nach dem Aufenthalt
  - gestaffelt nach Länderkategorien
- Mobilität ohne Zuschuss (Zero grant) ist möglich
  - alle Kriterien des Programms müssen eingehalten werden

# Personalmobilität

Lehraufenthalte (STA)

## Lehraufenthalt

- Förderdauer:
  - EU-Länder und assoziierte Drittstaaten: **zwei** bis 60 Tage oder nicht assoziierte Drittstaaten: **fünf** bis 60 Tage
    - ✓ ohne Reisezeit
    - ✓ die Mindestage müssen aufeinander folgen
- Förderfähige Aktivitäten
  - Lehre für Studierende aller Studienrichtungen und Studienzyklen
  - Training, das die Entwicklung der Partnerhochschule fördert
- mindestens **acht** Stunden Unterricht für Aufenthalte bis zu einer Woche
  - ab der zweiten Woche: nicht vollständige Wochen proportional

## Lehraufenthalt - Aufnahmeeinrichtungen

- an einer Partnerhochschule
  - in einem Programmland: mit ECHE
  - in einem nicht assoziierten Drittstaat (außer Russland und Weißrussland): anerkannte Hochschule
- Inter-institutional Agreement notwendig
- Aufenthalte dürfen nicht im Land des Wohnsitzes stattfinden



## Lehraufenthalt – Incoming-Lehrende

- Teilnahmeberechtigt: Personal von Unternehmen oder sonstigen öffentlichen oder privaten Einrichtungen
  - die am Arbeitsmarkt oder im Bereich Bildung, Ausbildung und Jugend, Forschung und Innovation tätig sind
  - ausgenommen: Hochschulen mit ECHE
  - nur innerhalb der Programmländer
- Mindestdauer: ein Tag
- keine Mindeststundenanzahl
- Förderung aus dem Budget der aufnehmenden Hochschule

# Personalmobilität

Fortbildungsaufenthalte (STT)

## Fortbildungsaufenthalt - Förderdauer

- Förderdauer:
  - EU-Länder und assoziierte Drittstaaten: zwei bis 60 Tage oder nicht assoziierte Drittstaaten (außer Russland und Weißrussland): fünf bis 60 Tage
    - ✓ ohne Reisezeit
    - ✓ die Mindesttage müssen aufeinander folgen

## Fortbildungsaufenthalt - Aufnahmeeinrichtung

- Hochschule mit ECHE in einem Programmland
  - Inter-institutional Agreement optional
- anerkannte Hochschule in einem nicht assoziierten Drittstaat
  - Inter-institutional Agreement notwendig
- Jede öffentliche oder private Einrichtung, die am Arbeitsmarkt oder in den Bereichen Bildung, Ausbildung, Jugend, Forschung und Innovation tätig ist.

# Blended Intensive Programme (BIP)

## Was ist ein Blended Intensive Programme?

- ein kurzes, intensives Curriculum
- in einer internationalen Partnerschaft
- zu einem bestimmten Thema
- Zielgruppe: Studierende und/oder Personal
- Format: Kurzzeitmobilität mit virtueller Komponente (short-term blended mobility)

## Ziele

- transnationale, transdisziplinäre Curricula entwickeln
- innovative Aspekte fürs Lernen und Lehren etablieren (z.B. virtuelle Zusammenarbeit, forschungsbasiertes Lernen)
- Themen:
  - gesellschaftliche Herausforderungen verfolgen (z.B. Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen)
  - Prioritäten des Erasmus+ Programms
- Ein BIP kann im Curriculum eingebettet sein oder als spezifisches Programm separat angeboten werden.

## Voraussetzungen

- mind. 3 Hochschulen mit ECHE aus mind. 3 Programmländern
- ab 2024: mindestens **10** Teilnehmende von Hochschulen der BIP-Partnerschaft
  - Studierende (Studienaufenthalt) und/oder
  - Personal (Fortbildungsaufenthalt)
- physischer Erasmus+ Aufenthalt mit der Dauer von 5-30 Tagen in Kombination mit einer virtuellen Komponente
- mindestens **3 ECTS-Credits** für teilnehmende Studierende



## Förderung

- Förderung der teilnehmenden Lernenden durch die Entsendeeinrichtung
  - Studierende: Kurzzeit-Studienaufenthalt mit virtueller Komponente
  - Personal: Fortbildungsaufenthalt mit virtueller Komponente
  - Förderung des physischen Aufenthalts: 5-30 Tage
- Teilnehmende Lehrende können von der Entsendeeinrichtung aus STA-Mitteln gefördert werden:
  - Mindestkriterien für STA beachten
  - zählen nicht zu den BIP-Teilnehmenden

## BIP OS-Mittel

- Koordinierende Einrichtung erhält BIP-OS-Mittel für die Organisation des BIPs
  - für mindestens 10 bis maximal 20 Teilnehmende (4.000 – 8.000 Euro)

# Reisekosten



## Reisekosten

- für alle Mobilitätsarten relevant
- Betrag wird je nach Entfernung\* und Verkehrsmittel gewählt (Unterschied umweltfreundliches und nicht-umweltfreundliches Reisen)
- Die Raten sind im Programmleitfaden zu finden.
- Es können auch Reisetage über individual support gefördert werden:
  - maximal 2 Tage – bei nicht umweltfreundlichem Reisen
  - maximal 6 Tage – bei umweltfreundlichem Reisen

\*gerechnet durch Entfernungsrechner der Europäischen Kommission: <https://erasmus-plus.ec.europa.eu/de/resources-and-tools/distance-calculator>

# Was bedeutet umweltfreundliches Reisen?

## Umweltfreundliches Reisen – Studierende und Personal

- Verwendung von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln (Zug, Bus, Fahrgemeinschaft...) für den Großteil der Reise:
  - höhere Reisekostenpauschale (siehe [Programtleitfaden](#))
  - bis zu vier zusätzlichen Tagen individuelle Unterstützung pro Aufenthalt, für die An- und Abreise (wenn nötig)
  - Als Nachweis reicht eine Ehrenwörtliche Erklärung von den Teilnehmenden.
- Es wird grundsätzlich erwartet, dass bei einer **Strecke von weniger als 500 km mit emissionsarmen Verkehrsmitteln** gereist wird.
- **Bewerben Sie bitte den [Interrail Pass for Erasmus+](#)**
  - **Pass für 4 oder 6 Reisetage innerhalb von sechs Monaten**

# Inklusion



## Inklusionsunterstützung

- Abdeckung von zusätzlichen Kosten im Rahmen des Erasmus+ Aufenthalts aufgrund einer bestimmten persönlichen Situation
  - insbesondere bei körperlichen, psychischen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen
  - auch Echkosten für vorbereitende Besuche am Ort der Gastinstitution können abgerechnet werden
- Genehmigung durch den OeAD vor Beginn des Aufenthalts notwendig
  - rechtzeitige Beantragung durch Entsendeeinrichtung: mindestens 8 Wochen vor Beginn
- Rückerstattung der tatsächlich entstandenen zusätzlichen Kosten
  - Echkostenabrechnung anhand der Belege



## Studierende mit geringeren Chancen

Top-up und  
Inklusionsunterstützung  
können kombiniert werden

- erhalten zusätzlich zur Individuellen Unterstützung ein **Top-up** in der Höhe von
  - 250 Euro pro Monat bei Langzeitmobilität
  - 100-150 Euro bei Kurzzeitmobilität
- Zielgruppen werden auf nationaler Ebene vom OeAD in Abstimmung mit dem BMBWF festgelegt
- Incoming-Studierende aus der Ukraine wurden auf europäischer Ebene als Zielgruppe definiert

## Studierende mit geringeren Chancen

- Aktuell wurden auf nationaler Ebene folgende Gruppen festgelegt:
  - **Studierende mit Kindern**, die das Kind bzw. die Kinder auf den Erasmus+ Aufenthalt mitnehmen
  - **Studierende mit Behinderung**
  - **Studierende mit gesundheitlichen Problemen**, wenn dadurch erhöhter finanzieller Aufwand während des Auslandsaufenthalts entsteht (im Vergleich zum Aufenthalt im Entsendeland)
  - NEU ab 2025: optional und nur für Outgoing-Studierende: **First Generation Students** – Studierende und kürzlich Graduierte bei denen kein Elternteil über eine Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Matura, Studienberechtigungsprüfung etc.) in Österreich oder in anderen Ländern verfügt.

## Studierende mit geringeren Chancen

- Studienbeihilfenbezieher/innen: sind als Teilnehmende mit geringeren Chancen ohne Top-up zu kennzeichnen
  - da Benachteiligung durch Beihilfe für das Auslandsstudium ausgeglichen wird

# Internationale Komponente KA131

## Internationale Komponente in KA131

- bis zu **20 %** des Gesamtbudgets können zur Abwicklung von Mobilitäten mit Partnerländern weltweit verwendet werden
  - vom letzten genehmigten Budget (in der Regel nach dem letzten Zwischenbericht)
  - enthalten im Budgetanteil:
    - Mobilitätsstipendien für Outgoing-Studierende & Personal
    - OS-Mittel für diese Mobilitäten
  - Incoming-Mobilitäten aus der Ukraine zählen nicht zu 20 %
- Zielländer: alle nicht mit dem Programm assoziierten Drittstaaten weltweit (außer Russland und Weißrussland)
- Erasmus Policy Statement: Kooperation weltweit muss dort erwähnt sein
  - bei Änderung: aktualisiertes EPS bitte an Projektbetreuer/in senden

# Mittel für die Organisation der Mobilität (OS)

## OS-Mittel

- Beitrag zu den Kosten, die der Institution entstehen durch
  - die Unterstützung der Studierenden und des Personals (Incoming und Outgoing) vor, während und nach dem Aufenthalt
  - die Umsetzung der Prinzipien der Erasmus Charta für die Hochschulbildung
- Eine nicht vollständige Liste an Beispielen ist im [Programmleitfaden](#) zu finden.

## OS-Mittel

- Berechnung auf Grundlage aller durchgeführten Outgoing-Mobilitäten
- Pauschalen:
  - 400 Euro bis 100 TN
  - 230 Euro ab 101. TN
  - 125 Euro pro TN mit genehmigter Inklusionsunterstützung
- Umschichtung zum Budget der Mobilitätsaktivitäten (SMS, SMT, STA, STT) möglich
  - Qualität muss dennoch erreicht werden (Einhaltung der ECHE-Prinzipien)



## Weiterführende Links

- Informationen zur Antragstellung:

<https://erasmusplus.oead.at/de/hochschulbildung/mobilitaet/ka131/antragstellung-und-registrierung>

- Informationen und Dokumente zur Projektabwicklung:

<https://erasmusplus.oead.at/de/hochschulbildung/mobilitaet/ka131/mein-laufendes-projekt-ka131>

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Erasmus+ Hochschulbildung

Internationale Hochschulkooperation

[hochschulbildung@oead.at](mailto:hochschulbildung@oead.at)

Wien 17. Jänner 2025